

Statuten des Historischen Vereins Herisau und Umgebung

1.
Der Historische Verein Herisau und Umgebung bezweckt die Pflege der allgemeinen und heimatlichen Geschichte durch die Veranstaltung von Vorträgen, Exkursionen, durch Publikationen und die Betreuung der Ausstellungsgegenstände im Museum.
2.
Sitz des Vereins ist Herisau.
3.
Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag in der Höhe von mindestens Fr. 20.-
4.
Die Hauptversammlung findet ordentlicherweise jeweils im Frühjahr statt. Das Vereinsjahr umschliesst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.
5.
Die Hauptversammlung wählt den Vorstand, bestehend aus 5 bis 9 Mitgliedern und aus deren Mitte den Präsidenten, ferner zwei Rechnungsrevisoren.
6.
Die Gemeinde Herisau als Eigentümerin des alten Rathauses überlasst die Räume dem Historischen Verein Herisau und Umgebung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 1962 unentgeltlich für Museumszwecke und ist für den Unterhalt des Gebäudes besorgt.
Sie ist im Vorstand mit einem Mitglied des Gemeinderates vertreten.
7.
Sollte der Verein sich auflösen, so fallen das Vermögen des Vereins, die Einrichtungen und alle Sachwerte im Museum (ausgenommen Leihgaben) der Gemeinde Herisau zu, die für den Fortbestand des Museums garantiert.
8.
Im übrigen gelten die Bestimmungen der Artikel 60-79 des ZGB.

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 10. September 1946.

Genehmigt von der Hauptversammlung vom 28. März 1977 sowie vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22. März 1977

Namens des Gemeinderates: sig. Hans Mettler

Namens des Vorstandes des Historischen Vereins: sig. A. Kläger, Präs.